

## Antrag

der Fraktion der AfD

### Familien entlasten – Schülerbeförderung neu regeln

Im rheinland-pfälzischen Schulgesetz ist unter § 69 die Beförderung der Schüler geregelt. Aus Absatz 8 geht hervor, dass bei Schülern der Sekundarstufe II der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen, in den Vollzeitbildungsgängen der Fachschulen, für deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht zwingend erforderlich ist, sowie der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen, der Fachoberschulen und der Berufsoberschulen nur dann eine Kostenübernahme erfolgt, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird.

Diese Einkommensgrenze ist allerdings so niedrig, dass sie nicht wesentlich über den Hartz IV-Regelsätzen liegt. Zudem wurde sie seit 2009 nicht mehr angehoben. Familien, insbesondere einkommensschwächere, die gerade so über Hartz IV gelangen, leiden erheblich unter dieser Regelung. Es gibt durchaus Fälle, in denen für Schüler der Sekundarstufe II über 1 000 Euro an Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln entstehen. Familien, in denen zwei Kinder diese Schulstufe besuchen, werden zum Teil noch stärker belastet. Hinzu kommt, dass selbst bei Unterschreitung der Einkommensgrenze eine von den Kommunen festzulegende Eigenbeteiligung zu zahlen ist, die beispielsweise in Trier 26 Euro pro Monat beträgt und damit gerade für Familien am Rande der Sozialhilfe einen erheblichen Kostenfaktor darstellt.

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion zu diesem Problem (Drucksache 17/4628) zieht sich die Landesregierung auf ein Urteil des OVG Koblenz zurück. Dort heißt es: „Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es vom Grundsatz her Aufgabe der Eltern ist, die Beförderung ihrer Kinder zur Schule faktisch sowie wirtschaftlich sicherzustellen. Die damit verbundenen Kosten sind als Teil des allgemeinen Lebensaufwandes zu tragen.“

Eine solche Argumentation übersieht jedoch die Tatsache, dass diesen „allgemeinen Lebensaufwand“ nur Familien mit Kindern zu tragen haben. Insofern stellt er keine normale Aufwendung dar, die mehr oder weniger jedem Bürger entsteht, sondern belastet lediglich eine ganz bestimmte Gruppe. Die Folge davon ist einmal mehr eine soziale Schieflage zuungunsten von Familien mit Kindern, obwohl diese in vielfältiger Weise einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.

Des Weiteren führt die Landesregierung finanzielle Gründe für die jetzige Regelung an: „Die bisher erreichten Verbesserungen belasten den Landeshaushalt erheblich. Eine Gleichstellung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II mit denen der Sekundarstufe I würde zu hohen zusätzlichen Kosten für die kommunalen Träger der Schülerbeförderung und damit mittelbar auch für das Land führen, das den nach dem Konnexitätsausführungsgesetz erforderlichen Mehrbelastungsausgleich zu zahlen hätte.“

Sowohl angesichts der aufgrund stark gestiegener Steuereinnahmen guten finanziellen Situation des Landes als auch im Hinblick auf die Prioritätensetzung der Landesregierung ist eine solche Argumentation nicht überzeugend. Investitionen in Familien und Bildung sind für unsere Zukunftssicherung von so überragender Bedeutung, dass sie Vorrang gegenüber anderen Ausgaben haben müssen.

b. w.

Weil eine komplette Kostenübernahme für Schüler der Sekundarstufe II in der Tat jedoch hohe finanzielle Belastungen für das Land nach sich ziehen würde, ist die Lösung des Problems in einem Kompromiss zu finden.

Als Orientierung sollte das bayerische Modell herangezogen werden. In der „Verordnung über die Schülerbeförderung“ des Freistaates Bayern ist unter § 7 eine Familienbelastungsgrenze festgelegt, jenseits derer das Land die Kosten der Schülerbeförderung trägt. Zusätzlich erhalten Familien mit drei oder mehr Kindern sowie Sozialhilfeempfänger eine vollständige Kostenbefreiung.

Ein solcher Kompromiss würde keine vollständige Kostenübernahme bedeuten, aber eine spürbare Entlastung vieler Eltern mit sich bringen. Darüber hinaus könnte für sozial schwache und kinderreiche Familien das Versprechen kostenloser Bildung ihrer Kinder ein Stück weit mehr eingelöst werden.

Deshalb fordert der rheinland-pfälzische Landtag die Landesregierung auf,

- eine einkommensunabhängige Familienbelastungsgrenze von 300 Euro pro Schuljahr für die Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II einzuführen und dabei die Berufsschüler wegen der Gleichwertigkeit der dualen Ausbildung ausdrücklich miteinzubeziehen;
- die Kosten für Sozialhilfeempfänger und Familien mit drei oder mehr Kindern bei der Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II vollständig zu übernehmen;
- die Kosten für die Schülerbeförderung in allen Schulstufen vollständig zu übernehmen, sobald folgender Passus aus dem Koalitionsvertrag von der (voraussichtlichen) neuen Bundesregierung umgesetzt wird: „Die Eigenanteile [...] für Schülerbeförderung entfallen.“

Für die Fraktion:  
Dr. Jan Bollinger